

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/3734**

Vorlage für den Innen- und Rechtsausschuss  
am 03.12.2008

## **Änderungsantrag**

**der Fraktionen von CDU und SPD  
zum Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landes-  
bauordnung für Schleswig-Holstein (LBO)  
(Drs. 16/1675)**

### **1. Zu Ziffer 5:**

Am Ende des Textes zu Ziffer 5 ist der Punkt durch ein Komma zu ersetzen.

Begründung: Bei § 31 Abs. 2 handelt es sich um eine Folge von vier Nummern.

### **2. Zu Ziffer 7:**

In § 44 Abs. 2 Satz 3 ist das Wort "Ausnahmen" durch das Wort "Abweichungen" zu ersetzen.

Begründung: § 71 über Abweichungen ersetzt den bisherigen § 76 über Ausnahmen und Befreiungen. Aufgrund der im Gesetz gebotenen Einheitlichkeit ist in § 44 Abs. 2 wegen des neu eingeführten Begriffs „Abweichungen“ anstelle der bisherigen Begriffe „Ausnahmen“ und „Befreiungen“ das Wort „Ausnahmen“ durch das Wort „Abweichungen“ zu ersetzen; vgl. auch Ziffer 11 des Änderungsantrags.

### **3. Zu Ziffer 18 Buchstabe b:**

In der neuen Nr. 5 wird der erste Halbsatz wie folgt gefasst:

„die Gestaltung einschließlich der barrierefreien Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter und der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke sowie über die Notwendigkeit, Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen;“

Begründung: Mit Ziffer 18 Buchstabe b engt der ursprüngliche Änderungsantrag die Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinden zum Erlass örtlicher Bauvorschriften auf die bloße barrierefreie Gestaltung der erfassten Plätze und unbebauten Flächen ein; die bisherige Ermächtigungsgrundlage für baugestalterische Anforderungen würde unbeabsichtigterweise entfallen.

gez.  
Wilfried Wengler  
und Fraktion

gez.  
Thomas Hölck  
und Fraktion